

Mitteilung Nr. MIT- StVV - FS 20/2025 (§ 39 GOSTVV)		
<p>zur Anfrage nach § 39 * GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:</p>	<p>FS 20/2025 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 14.03.2025 Baumschutz beim Kita-Bau an der Gaußstraße</p>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Die Specht-Gruppe plant den Bau einer Kita an der Gaußstraße. Auf dem vorgesehenen Bau-feld stehen mehrere alte schützenswerte Bäume.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wo genau und in welchen exakten baulichen Ausmaßen wird das Bauvorhaben inklusive möglicher und erforderlicher Nebenanlagen (wie bspw. Terrassen, Fluchtwege, Zuwegun-gen, Müllcontainerstandort, Parkplätze, Leitungen für Infrastruktur (Trinkwasser, Strom, Ab-wasser, Gas, Fernwärme usw.)) auf dem betreffenden Gelände an der Wurster/Gaußstraße benachbart zum Hospiz platziert?
 - a. Welcher Baumbestand differenziert nach Menge (Flächenangabe und Baumanzahl), Baumart, Alter und Größe wird dadurch gefällt werden?
 - b. Welche Auswirkungen werden die Arbeiten während der Bauphase (z.B. Baustellenzu-fahrten, Arbeitsräume, Baustelleneinrichtung, Baustofflager, Kranaufstellplatz) auf den vorhandenen Baumbestand haben?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Die Planung sieht vor eine 4-gruppige Kindertagesstätte für insgesamt 40 Kindern zu errichten. Das nördlich gelegene dreieckige Grundstück Baugrundstück besteht aus den Flurstücken 251/4, 251/14 und 251/15 und wird umschlossen von der Wurster Straße und der Gaußstraße. Der erd-geschossige Neubau umfasst die Gesamt-Abmessungen in der Länge von 46,99 m und Breite von 28,24 m sowie einer überbauten Fläche von ca. 890 m². Die Gebäudeform und das Erschei-nungsbild der Kindertagesstätte wird durch „Versprünge / Versetzen“ an das südlich angrenzende Haven Hospiz angelehnt. Der Abstand zwischen dem Gebäude der Kita und dem Hospiz beträgt ca. im Mittel 60,00 m.

* Unzutreffendes bitte streichen

Parallel zur Gaußstraße bildet sich das 3-geteilte Gebäude wie folgt ab:

- nach Norden zur Wurster Straße gerichtete Büros, Personalraum, Nebenräume, Sanitärbereich, Küche, Mehrzweckraum und Diff.-Raum / Frühförderung
- nach Süden gerichtet 2x 2 Gruppenräume mit jeweils Ruheraum, Sanitärbereich und Terrasse mit Direktzugang zur Außenspielfläche.

Das Ankommen der Kinder, der Haupteingang der Kita, der Unterstand für die Fahrräder und Kinderwagen soll von der Gaußstraße erfolgen. Im Norden, zur Wurster Straße gerichtet, ist ein Nebeneingang für Anlieferung geplant. Zusätzlich zu den vorgenannten Zugängen wird ein Fluchtweg zur Gaußstraße und zur Wurster Straße geplant. Die Ein- und Ausfahrt auf das Grundstück und zu den Stellplätzen erfolgt über die Wurster Straße. Ebenfalls ist an der Wurster Straße der Standort für die Entsorgungsbehälter vorgesehen. Der eingezäunte Außen- und Spielbereich für die Kinder ist im südlichen Bereich des Grundstückes geplant.

Über die Leitungsführung für Infrastruktur (Trinkwasser, Strom, Abwasser, Gas und Fernwärme) können zum jetzigen Zeitpunkt von uns keine Angaben machen.

Zu 1 a)

Die Flächeninanspruchnahme ist differenziert zu betrachten: Für die Grünfläche an der Gaußstraße gilt die BaumschutzVO des Landes Bremen. Zwei unter die BaumschutzVO des Landes fallende Bäume sind zur Fällung vorgesehen. Zugleich sollen aber auch zwei Großbäume erhalten werden.

Das übrige Grundstück ist im Jahr 2019 als Waldfläche kartiert worden. Die Vorhabenträgerin hat die dauerhafte Umwandlung von 1.522 m² Waldfläche beantragt. Der Waldstandort ist älter als 30 Jahre. Zwischen der Vorhabenträgerin und den beteiligten Ämtern finden derzeit noch Abstimmungen statt, so dass die konkret betroffene Baumanzahl und Baumarten noch nicht abschließend feststehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es für Waldkompensationsmaßnahmen nicht auf die Anzahl und Art der Bäume ankommt, sondern auf die betroffene Fläche und das Alter des Waldes.

Hinsichtlich der schützenswerten Bäume befinden sich das Umweltschutzamt, das Gartenbauamt und das Bauordnungsamt noch im Abstimmungsprozess.

Zu 1 b)

Beeinträchtigungen z.B. durch Materiallagerung und Befahren mit Baumaschinen auf den nicht zur Fällung freigegebenen Baumbestand werden über Nebenbestimmungen im Genehmigungsverfahren ausgeschlossen. Maßgeblich sind hierfür die DIN 18920 und R SBB, die den Schutz von zu erhaltenden Gehölzbeständen festlegen.

Grantz
Oberbürgermeister